

Hygiene- und Betriebskonzept
zur Nutzung der EWS Arena Göppingen
für Handballspiele mit Publikum
im Kontext von COVID-19

Version 3.0; 26.08.2021

Auszug besucherrelevanter Passagen

Erstellt durch

Alexander Kolb

für

FRISCH AUF! Göppingen MuM GmbH und

EWS Arena Betriebsgesellschaft mbH

Versionshistorie

Version	Datum	Maßgebliche Änderung	Betroffene Kapitel
1.0	14.08.20	Basiskonzept für 500 Teilnehmer/Zuschauer zur Vorlage bei der Ortspolizeibehörde und dem Gesundheitsamt	1.1 bis 7.4
1.1	21.08.20	Aufnahme der ergänzenden Punkte nach der Besprechung mit der Ortspolizeibehörde und dem Gesundheitsamt	2.5.; 3.4.; 6.1.; 6.2.
2.0	30.09.20	Neue Vorgaben Staatskanzleien und CoronaVO Sport (18.09.20) mit Konzept Zuschauer bis max 20%; Neue Module VIP-Bereich, Logen, Fanshop	6.3.; 6.6.; 6.7.; 7.3. neu 5.4. ergänzt
2.1.	02.10.20	Aufnahme der ergänzenden Punkte nach den Rückmeldungen der Ortspolizei-behörde und des Gesundheitsamts	5.4. Verantwortung TV 6.3. MNB Loge
2.2	15.10.20	Aufnahme besondere Hygiene-Maßnahmen der Profimannschaft; CoronaVO Sport BaWü vom 08.10.20	2.3. neu 6.3. letzter Absatz neu
3.0	26.08.21	Einarbeitung der CoronaVO BaWü vom 14.08.21 und der CoronaVO Sport vom 21.08.21	Änderungen in allen Kapiteln: neu: 6.6

1. Einleitung Hygiene- und Betriebskonzept

1.1. Konzeptionen des Ligaverbandes

Seit dem Saisonstart der Saison 2020/2021 und fortgesetzt auch in der Saison 2021/2022 strebt die Handball-Bundesliga in verantwortungsvoller Weise einen strukturierten Wettkampfbetrieb mit Zuschauern an. Zuschauereinnahmen aus dem Ticketverkauf bilden neben Sponsoringelösen aus dem Spielbetrieb die wesentliche Einnahmenquelle des Handballsports. Ohne diese Einnahmen ist eine stabile wirtschaftliche Zukunft der Clubs und der Ligen-Organisation nicht möglich.

Die wesentlichen Hygiene-Vorgaben für den Spielbetrieb im Handball, die in diesem Konzept enthalten sind, wurden im Juli 2020 bei der Erarbeitung des „Leitfadens für die Wiedezulassung von Besuchern“ der LIQUI MOLY Handball-Bundesliga (HBL), der 2. Handball-Bundesliga, der Deutschen Eishockey Liga (DEL) und der easyCredit Basketball Bundesliga (BBL) in der Spielzeit 2020/21 zusammengestellt. Die Vorgaben seitens der Liga werden laufend aktualisiert, insbesondere aktuell vor Beginn der neuen Saison 2021/2022. Für den Trainings- und Spielbetrieb gelten jeweils gültigen Regularien des DHB und der HBL.

Besonders wichtig ist die Umsetzung der Corona-Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes, hier Baden Württemberg. Für das hier vorliegende Hygiene- und Betriebskonzept haben insbesondere die generelle Corona-Verordnung und die Corona-Verordnung Sport großen Einfluss. Zudem sind die Regelungen für die Gastronomie zu berücksichtigen. Last but not least sind auch Vorgaben aus dem Arbeitsschutz und seitens der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft eingearbeitet.

Die Hygiene-Vorgaben für den Spielbetrieb beschreiben organisatorische Maßnahmen zur Durchführung eines professionellen Spielbetriebs unter den im Zusammenhang von Covid-19 vorgegebenen Rahmenbedingungen. Gültige Bestimmungen von Betriebskonzepten sowie Sicherheits- und Räumungskonzepten der Arenen und Spielstätten bleiben vom vorgelegten Konzept unberührt. Das allgemeine Hygiene- und Betriebskonzept wird für die Nutzung der EWS Arena Göppingen um die vor Ort anzutreffenden Gegebenheiten ergänzt.

Mit den im Folgenden dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein minimales, vertretbares Maß reduziert werden. Eine kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Covid-19-Pandemie.

Dieses Hygiene- und Betriebskonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Profimannschaften im Handball, hier von FRISCH AUF! Göppingen, und muss ggf. laufend den regionalen behördlichen Vorgaben angepasst werden. Der Trainings- und Spielbetrieb für die Saison 2021/22 wird nur unter bestimmten Umständen und der Einhaltung gewisser Schutz- und Hygienebestimmungen möglich sein.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- Die Ansteckungsgefahr zu reduzieren
- Die Krankheitsübertragung zu verhindern
- Eine effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen
- Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung

1.2. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention

Alle Sportler*innen im professionellen Sport unterziehen sich einer jährlichen sportmedizinischen Grunduntersuchung, die auch das Herz-Kreislauf-System und die Atemwege/Lunge mit beurteilt, so dass Risikofaktoren so gut wie ausgeschlossen sein sollten. Eine Entscheidung über Einsätze im Training und Wettkampf erfolgt anschließend unter Abschätzung des individuellen Risikos in Absprache mit den Sportler*innen.

Da der Gesundheitsstatus der Zuschauer, aber auch der Mitarbeiter*innen der Clubs und Teams unklar ist, sind klare Vorgaben, Registrierungs- und Einlassabläufe notwendig.

Zudem sind folgende Punkte zu gewährleisten:

- Aufklärung und Schulung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen in Bezug auf Basiswissen Covid-19 und den erforderlichen Hygienemaßnahmen.
- Sportler*innen reisen möglichst allein zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privatem PKW einzeln in Sportkleidung/Funktionsunterwäsche an.
- Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Für den Weg zum Training oder Wettkampf öffentliche Verkehrsmittel möglichst meiden.
- Sportler*innen mit Krankheitsanzeichen wird das Training sowie der Zutritt zum Trainingsgelände untersagt.
- Hinweisschilder an mehreren Stellen: Händewaschen, Abstand halten (1,5 Meter), keine Begrüßung mit Handschlag, Husten- & Nies-Etikette, bei Anzeichen von Erkältungs- & Fiebersymptomen zu Hause bleiben.
- Separate Ein- und Ausgänge.
- Bodenmarkierungen für Wege und Abstände.
- Handdesinfektionsspender am Eingang/Ausgang, in den Toiletten, in Trainingsräumen in ausreichenden Mengen.
- Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften.
- Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
- Aufenthaltsräume regelmäßig lüften.
- In den Umkleidekabinen müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Begrenzung der gleichzeitig Trainierenden nach aktuellen Regeln des Bundeslandes.
- Nach dem Training sind die Räume sofort zu verlassen.
- Die Nutzung der Sanitärbereiche hat gemäß den jeweils gültigen Verordnungen der Bundesländer zu erfolgen. Es werden Hinweise gegeben, dass bei entsprechender Auslastung in den Toiletten entsprechend vor dem Toilettenraum und unter Wahrung von Abständen gewartet werden soll.
- Zuschauer sind während der Trainingszeit nicht erlaubt.
- Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen haben.
- Hygieneprodukte (Shampoo, Seife, Deodorant, etc.) dürfen untereinander nicht ausgeliehen werden. - Keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen.
- Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person aus dem Trainingsbetrieb genommen werden und sich gemäß den Anordnungen der zuständigen Behörde in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-CoV2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den

eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts -oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

- Toiletten sind an den jeweiligen Sportstätten ausgeschrieben und dürfen nur einzeln betreten werden. Eine Desinfektion erfolgt während der Einheiten nach jeder Nutzung durch den Benutzer selbst. Ansonsten erfolgt die Reinigung anhand des Reinigungsplans des Hallenbetreibers.
- Abstand von Trainingsgeräten: keine „Face-to-Face“-Situationen, Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Trainierenden an Geräten (gilt für Kraft- und Ausdauergeräte)
- Sport- und Fitnessgeräte müssen von den Spielerinnen und Spielern vor dem Gebrauch und sofort danach desinfiziert werden.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs

2.1. Arbeitsschutz

Die grundlegenden gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitsschutzorganisation und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gelten im Profi – Handball für alle Clubs mit BG-pflichtigen Personen (Vertragsspieler*innen und bezahlte Trainer*innen) gemäß Anlage 6 VBG Gefährdungsbeurteilung wegen SARS – COV2. Alle Clubs mit BG-versicherten Personen müssen anhand dieses Musters eine covid-spezifische Gefährdungsbeurteilung erstellen.

Folgende allgemeine Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Club ist der Arbeitgeber und trägt in dieser Funktion die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie den ergänzenden Regeln und Handlungsempfehlungen, z. B. der VBG, ergeben.

2.2. Allgemeine Verhaltensregeln

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung werden folgende Verhaltensänderungen bis auf weiteres empfohlen:

- Abstand halten, auch bei gemeinsamen Mahlzeiten mit Menschen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ggf. lokale Voraussetzungen beachten.
- Mehrmals täglich gründlich (etwa 20 Sek.) Hände mit Seife waschen -oder zu desinfizieren.
- Konsequentes Tragen von MNB im öffentlichen Raum.
- Vermeidung von Gruppenbildungen (inkl. Partys und wenn möglich den ÖPNV meiden).
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Eine Händedesinfektion ist im privaten Umfeld - wenn keine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus vorliegt - im Allgemeinen nicht erforderlich. Hier ist es wichtiger, sich regelmäßig

die Hände mit Seife zu waschen und darauf zu achten, dass Handtücher, Zahnbürsten, Besteck, etc. nicht mit anderen Familien- oder Wohnungsbewohnern geteilt wird. Bitte achten Sie auf Hygienevorschriften und die Einhaltung der korrekten Nies- und Husten-Etikette.

2.3. Besondere Hygienemaßnahmen der Profimannschaft

2.4. Regelmäßige Testung der am Spielbetrieb unmittelbar Beteiligten

2.5. Weitere Spielbeteiligte

2.6. Hygienebeauftragter und Arzt

2.7. Maßnahmen zur möglichen Kontaktverfolgung

3. Anreise und Spielstätte

3.1. Allgemeine Hinweise

3.2. Anreise und Zugang der unmittelbar Spielbeteiligten zur Spielstätte

3.3. Anreise und Zugang der weiteren Spielbeteiligten zur Halle

3.4. Kabinen / Räume

3.5. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.6. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

3.7. Zeitnehmertisch

3.8. Wischer*innen

3.9. Scouter

4. Zeitlicher Spielablauf

4.1. Aufwärmphase

4.2. Technische Besprechung

4.3. Einlaufprozedere

4.4. Während des Spiels

4.5. Halbzeit

4.6. Nach dem Spiel

4.7. Spielerdaten-Erfassung Kinexon (nur 1. HBL)

5. Medien

5.1. Allgemeine Vorgabe

Alle Medienvertreter müssen beim Heimverein akkreditiert und eine Nachverfolgung unter Angabe der Kontaktdaten muss gewährleistet werden.

5.2. Arbeitsplätze für Journalisten und Fotografen

Für Journalisten, TV-Personal und Fotografen gelten folgende Hygienemaßnahmen:

- Eine Handdesinfektion ist beim Betreten der Halle vorzunehmen.
- Auf eine regelmäßige Handhygiene muss geachtet werden.
- Im Bereich der Medien-Arbeitsplätze sind Desinfektions-Spender und ggfls. Einmal-Papierhandtücher durch den Heimverein bereit zu stellen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m bleibt als Empfehlung - Alle Journalisten und Fotografen tragen eine FFP2-Maske.
- Auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Arbeitsplätzen ist zu achten.
- Es wird eine maximale Anzahl von Fotografen festgelegt.
- Durch den Heimverein erfolgt eine klare Zuweisung von Foto-Plätzen unter Einhaltung des Mindestabstands.

5.2. Pressekonferenz (PK)

- Ein Pressearbeitsraum und die Mixed-Zone bleiben unter Einhaltung des Mindestabstands erhalten. Spender für Händedesinfektion und Einmaltücher sind vorzuhalten.
- Die Pressekonferenz kann nur unter Wahrung der Schutzmaßnahmen aller beteiligten Personen stattfinden (FFP2-Masken). Spender für Händedesinfektion und Einmaltücher sind vorzuhalten. Falls die räumliche Möglichkeit nicht gegeben ist, findet die PK virtuell statt.

5.3. (TV)-Interviews

- Die Interviewpositionen und -anzahl sind unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu minimieren.
- Interviews mit Spieler*innen/Trainer*innen vor bzw. nach dem Spiel werden unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem dafür vorgesehenen Interview-Bereich mit gebrandetem Hintergrund (z.B. Flash-Boards) durchgeführt.
- Die Mikrofon-Hygiene ist bestmöglich zu gewährleisten. - Abstandsregeln und Hygiene-Vorschriften sind einzuhalten.

5.4. TV-Produktion

- Für die TV-Produktion sind die TV-Partner der Liga zuständig. Die Einhaltung von Verhaltensregeln und behördlichen Vorgaben ist von den TV-Partnern zu gewährleisten.
- Der Veranstalter kontrolliert die Umsetzung des vorliegenden Hygiene- und Betriebskonzepts sowie der gesetzlichen Vorgaben und greift nötigenfalls korrigierend ein.
- Von Seiten der Handball-Bundesliga wurde ein detaillierter Hygiene-Leitfaden für das TV-Personal aufgestellt, der einzuhalten ist. Das TV-Personal trägt grundsätzlich FFP2-Maske. Davon ausgenommen sind während des laufenden Spiels die Kommentatoren, die durch Plexiglas-Trennungen gegeneinander und gegenüber dem weiteren TV-Personal geschützt und abgetrennt sind.

6. Zuschauer

6.1. Allgemeine Hinweise

- In Verbindung mit dem Ticketerwerb wird der Zuschauer mit seinen Kontaktdaten elektronisch erfasst und diese Daten dann bei Bedarf unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- Im Zusammenhang mit dem Ticketkauf wird der Zuschauer über die Hygiene- und Verhaltensrichtlinien aufgeklärt. Er bestätigt im Weiteren digital bzw. schriftlich, dass keine Vorerkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen oder chronischen Erkrankungen der Atemwege vorliegen und die Teilnahme an der Veranstaltung nur ohne Krankheits-Symptome erlaubt ist. Dauerkarten sind ebenfalls personalisiert. Übersteigt die Ticket- bzw. Dauerkartennachfrage die unter Covid-19-Bedingungen behördlich zugelassene Kapazitätsgrenzen der Halle (Luftqualität, Abstandsregelungen), hat der gastgebende Club Regelungen zum reduzierten Einlass von Zuschauern selbst zu treffen.

- Es wird jedem Zuschauer die Installation einer gängigen Corona-App empfohlen
- Der gastgebende Club hat das Recht die Kontingente für Gästefans auf null zu reduzieren.
- Die An- und Abreise erfolgt nach den jeweils geltenden Bestimmungen im ÖPNV und den Regelungen der Hallenbetreiber. Individuelle Anreise wird empfohlen.
- Beim Einlass sind die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten, auf die Verwendung einer FFP2-Maske ist zu achten. Diese Maske ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen und darf nur zur Einnahme von Verpflegung und Getränken am Sitzplatz kurzzeitig abgenommen werden.
- Der Veranstalter überprüft den 3G-Status der Zuschauer und lässt diese nur dann zum Eintritt zu, wenn die Belege für eines der 3 „G“ zu Veranstaltungsbeginn gültig sind.
- Es sind geeignete Methoden zur Zugangssteuerung durch das Ordnungspersonal und/oder stationäre/mobile Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Raumtrenner, Personenvereinzelsysteme, Ampelsysteme) vorzuhalten, um den Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit zu gewährleisten. Das Ordnungspersonal wird dementsprechend geschult.
- In den Gängen und auf den Treppen wird ein System „Rechts laufen“ implementiert, um das Begegnen „Face-to-Face“ zu vermeiden bzw. weitgehend zu verhindern. Dies soll durch Bodenmarkierungen eingeführt und verdeutlicht werden.
- Das Ordnungspersonal trägt bei den Einlasskontrollen FFP2-Masken und Einmalhandschuhe, die adäquat gewechselt werden müssen.

Weitere Maßnahmen hängen im Wesentlichen mit den örtlichen Bedingungen der EWS Arena Göppingen zusammen:

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt im Wesentlichen individuell, d.h. zu Fuß, per Zweirad oder per Pkw. Für eine anzunehmende reduzierte Zuschauerzahl sind die Parkplatzkapazitäten auf dem Gelände der EWS Arena ausreichend. Die Zuwege zur Arena sind großzügig gestaltet, so dass hier der Mindestabstand einzuhalten ist.
- Abstandsregelungen beim Einlass, im Hallenumlauf und auf den Tribünen sollen möglichst eingehalten werden.
- Die Benutzung der sanitären Anlagen kann räumlich und/oder zeitlich getrennt werden (Zonenzuweisung). In den Toilettenanlagen werden nach Maßgabe der örtlichen Behörden einzelne Waschbecken und Pissoirs (Herren-WC) durch Markierung aus der Benutzung herausgenommen, um die Einhaltung der Abstandsregelungen zu fördern. Zusätzliche Bodenmarkierungen in den Toilettenanlagen sowie in den Wartebereichen davor sollen auf die Abstandsregeln hinweisen.
- Das Catering erfolgt nach den geltenden Regelungen der Gastronomieordnungen der jeweiligen Länder. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Anlagenbetreiber. In Bereichen, in denen es zu Schlangenbildungen kommen kann (z.B. Cateringstation) ist die Organisation der Warteschlange und die Einhaltung des Mindestabstands durch Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder, Hinweisschilder) zu gewährleisten und durch Personal zu kontrollieren. Es wird empfohlen, die Speisen und Getränke am Sitzplatz zu konsumieren. Insbesondere sind Ansammlungen von Kunden der Gastronomie, z.B. an Stehtischen, zu vermeiden, da sie später nicht mehr nachvollziehbar sind. Bei der Auswahl der angebotenen Speisen und Getränke sowie bei der Organisation des Verkaufs wird eine Vereinfachung empfohlen, um die Kontaktzeiten und -vorgänge auf das Notwendigste zu reduzieren. Beispiele sind der Verzicht auf Pfandrückgaben und die Bevorzugung von bargeldlosem Bezahlen.

- Zuwiderhandlungen der Zuschauer gegen die Hygieneregeln sind mit Ticketentzug und Platzverweis entsprechend zu ahnden, wenn der/die Zuschauer*in nicht durch Anweisungen des Ordnungspersonals zu einer Änderung seiner/ihrer Verhaltensweise gebracht werden kann.

6.2. Konzept für eine Veranstaltung mit 500 Personen – derzeit veraltet

6.3. Konzept für eine Veranstaltung mit einer Zuschauerzulassung von bis zu 20% - derzeit veraltet

6.4. Konzept für eine Veranstaltung mit 1330 Zuschauer – derzeit veraltet

6.5. Konzept für eine Veranstaltung mit 2000 Zuschauern – derzeit veraltet

6.6. Konzept für eine Veranstaltung mit bis zu 5000 Zuschauern

Dieser derzeit gültige und anzuwendende Konzeptbaustein basiert auf den neuen Verordnungen im August 2021. Darin sind auf der Grundlage der Erfolge mit der Impfstrategie Erleichterungen für alle gesellschaftlichen Bereiche und so auch für Veranstaltungen vorgesehen. Bei Veranstaltungen mit bis zu 5000 Besuchern ist die bisher bestehende Abstandsregel aufgehoben und in eine Empfehlung umgesetzt worden. FRISCH AUF! wird vorerst keine Stehplatzkarten verkaufen und kommt damit aufgrund der in der EWS Arena Göppingen zur Verfügung stehenden Sitzplatzzahl auf eine maximale Zuschauerzahl von etwa 4000 Sitzplätzen. Bei den Sitzplatzbesuchern wird auf die Einhaltung des Abstands verzichtet und im Gegenzug müssen die Besucher durchgehend FFP2-Masken tragen. Folgende Aspekte werden explizit berücksichtigt:

- Anreise und Einlassmanagement aufgrund großzügiger Flächenverfügbarkeit zwischen Parkplätzen und Stadtbühne sowie auf der Stadtbühne selbst problemlos organisierbar.
- Eingang über den Haupteingänge Süd und Nord
- Mit der Ticketingkontrolle/ -entwertung erfolgt die Kontrolle der Kontaktdaten und des 3G-Status. Kinder sind von der 3G-Pflicht befreit, solange sie die Grundschule besuchen oder noch jünger sind.
- Desinfektionsspender zur verpflichtenden Nutzung werden im Eingangs- und Ausgangsbereich aufgestellt.
- Allgemeine Hygiene-Vorschriften und Abstandsregelungen müssen eingehalten werden. Abstände in den Umgängen stellen kein Problem dar, weil die Umgangsflächen großzügig gestaltet sind.
- Laufwege sind, wo notwendig, ausgeschildert, so z.B. auf den Treppen zu den Toiletten im Untergeschoss.
- Das Tragen der FFP2-Maske ist für Eintritt, für den Weg zum Platz, während des Spiels und für den Toilettengang etc. Pflicht. Von der Pflicht des Tragens einer Maske sind Kinder unter 6 Jahren befreit.

- Die Sitzplätze sind zügig zu belegen. Aufenthalt in Gängen und auf Treppen ist nicht vorgesehen.
- Die Sitzordnung bzw. der Saalplan ist gemäß dem Ticketaufdruck verbindlich einzuhalten.
- Den Zuschauern ist das Betreten der Spielfläche nicht gestattet. Somit bleibt es bei einer klaren Trennung der Sportgruppen von den Zuschauern.
- Der Vollständigkeit halber: Die teilnehmenden Sportler sowie sämtliches Funktionspersonal werden akkreditiert und die Dokumentation der Kontaktdaten erfolgt in Form von Listen. Die Daten werden vier Wochen lang aufbewahrt.

6.7. Konzepte zur Nutzung von Zuschauergastronomie, VIP-Raum und Logen

Die Zuschauergastronomie in der EWS Arena wird nach den Regelungen der aktuellen Corona Verordnung zur Gastronomie betrieben. Schutzmaßnahmen sind nach wie vor die Abstandswahrung in den Warteschlangen vor der Ausgabe/Kasse, die Trennung von Verkaufspersonal und Kunden durch Plexiglasscheiben sowie die Wahrung der Hygienevorgaben für das Verkaufspersonal.

Der VIP-Raum von FRISCH AUF! wird in der kleinen Sporthalle eingerichtet. An beiden Enden der Sporthalle sind hierzu bereits mit dem Umbau 2008 in sogenannten Gastrogaragen Küchenbereiche eingerichtet, die im nördlichen Hallenbereich dem Catering und im südlichen Bereich der Getränkeausgabe dienen. Für das Catering der VIP-Gäste steht mit dem Burgrestaurant Staufeneck ein versierter Dienstleister und Partner zur Verfügung. Folgende Maßnahmen und Regelungen werden explizit festgelegt und umgesetzt:

- Für den Eintritt in den VIP-Raum werden der nördliche und der südliche Zugang genutzt. Die jeweils äußere Doppel-Türe dient dem Eintritt, die innere dem Austritt und Zugang zu den Toiletten. Für den Fall einer Verzögerung bei der Einlasskontrolle werden Wartebereiche in der Schlange mit Abstandshinweis beschildert und markiert. Mit dem Eintritt ist eine Handdesinfektion vorgesehen. Der weitere Weg bis zum Bereich der Tische ist mit Kordeltrennung und Markierungen im Einbahnsystem markiert.
- Im Eingangsbereich werden Hinweisschilder mit den wichtigsten Hygieneregeln ausgehängt.
- Die VIP-Gäste tragen FFP2-Maske beim Eintritt zum VIP-Raum sowie grundsätzlich auch beim Bewegen im VIP-Raum. Die FFP2-Maske darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.
- Für die VIP-Gäste sind nur Plätze an Tischen vorgesehen. Jeder VIP-Gast nimmt für die gesamte Veranstaltungsdauer einen festen Platz ein und es werden tischweise Liste mit den Kontaktdaten zum Zwecke einer möglichen Kontaktverfolgung erhoben. Eine digitale Erhebung über eine der einschlägigen Apps wird ermöglicht. Die Tische werden mit einem Abstand von mindestens 1,50 m (Tischkante-Tischkante) gestellt.
- Die Ausgabe der Speisen wird so geregelt, dass sich die Gäste fertig angerichtete Getränke und Speisenteller an entsprechend ausgeschilderten Stationen holen. Das Gastro-Personal arbeitet durchgehend mit FFP2-Maske. Gebrauchte Teller werden vom Personal abgetragen.
- Ordnungspersonal achtet während der Veranstaltung auf das Einhalten der Regelungen und schult die Gäste bei Fehlverhalten.

Die Logen werden ebenfalls in Anlehnung an die Vorschriften der Gastronomie betrieben. Die EWS Arena hat 7 Logen, dazu eine Küche zur Vorbereitung der Speisen und zur Geschirrvorsorgung. Zudem hat der Logenbereich eigenständige Toiletten. Folgende Aspekte werden insbesondere berücksichtigt und umgesetzt:

- An der Einlasskontrolle zu den Logen wird ein Wartebereich markiert. Im Zugangsbereich zu den Logen wird das System „rechts gehen“ eingeführt und markiert, um direkte Face-to-Face-Zusammentreffen zu verhindern.
- Im Eingangsbereich werden Hinweisschilder mit den wichtigsten Hygieneregeln ausgehängt. Mit dem Eintritt ist eine Handdesinfektion vorgesehen.
- Die Logengäste tragen beim Zutritt zum Logenbereich und zu den Logen eine FFP2-Maske, ebenso beim Bewegen in der Loge und auf dem Logenbalkon. Die FFP2-Maske kann in der Loge am Sitzplatz abgenommen werden, nicht aber auf dem Logenbalkon.
- Die Anzahl der Gäste je Loge wird auf 12 Personen beschränkt. Die Gäste einer Loge tragen ihre Kontaktdaten in eine Liste zum Zwecke einer Nachverfolgbarkeit ein (App-Nutzung möglich).
- Die früher erlaubte Nutzung des VIP-Bereichs (Sporthalle) durch Gäste der Logen wird untersagt.
- Die Speisen werden weitgehend auf vorgefertigten Tellern ausgeteilt. Im Falle einer Speiseausgabe tragen die Logen-Gäste im Bereich der Anrichte FFP2-Maske.
- Das Personal für die Versorgung der Logen mit Speisen und Getränken trägt ebenfalls FFP2-Maske.
- Die Toilettennutzung ist zur Einzelnutzung konzipiert. Beschilderungen und Markierungen ordnen das Warten im Vorraum. Eine Beschilderung in der Toilette weist auf die Hygieneregeln hin.

6.8. Konzept zur Nutzung des Fanshops

Der Fanshop ist im südwestlichen Teil der Arena im Bereich des Umgangs im OG angeordnet und kann nur von der Arena betreten werden. In diesem Bereich kommen die Regelungen des Einzelhandels zum Tragen. Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Der Zugang zum Fanshop und der Ausgang nach Verkaufs- oder Beratungsende werden getrennt und somit eine Einbahnrichtung vorgegeben. Vor dem Fanshop sind mögliche Wartebereiche markiert.
- Am Eingang des Fanshops wird per Aushang auf die Hygiene- und Verkaufsregelungen hingewiesen. Dazu gehört, dass aufgrund der Platzverhältnisse und zur Wahrung des Abstands nur drei Kunden gleichzeitig im Fanshop sein dürfen. Auch die Personalstärke im Verkauf ist auf zwei Personen beschränkt.
- Am Eingang wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Das Verkaufspersonal trägt FFP2-Maske. Auch die Kunden müssen FFP2-Maske tragen.
- Der Aufenthalt von Kunden im Fanshop wird zeitlich beschränkt, indem das Personal auf eine schnelle Bedienung hinweist. Angestrebt wird ein Maximalwert von fünf Minuten für das Beratungs- und Verkaufsgespräch.
- Im Kassenbereich schützt eine Plexiglasscheibe Kunden und Personal zusätzlich.

7. Lüftung

7.1. Arena

Die EWS Arena Göppingen verfügt seit der Modernisierung und Erweiterung über eine sehr moderne und leistungsfähige Lüftungsanlage. Die Luftzuführung erfolgt über die Tribünenhohlkörper und die Einblasung der Frischluft ist direkt unter den Sitzplätzen angebracht (schwarze runde Düsenköpfe). Zudem wird oberhalb der Blöcke F und G zusätzliche Frischluftzufuhr eingeblasen. Die Absaugung der Abluft erfolgt über die Schächte oberhalb der Tribünenblöcke O-R unterhalb der Logen und zusätzlich im westlichen Hallenbereich hinter den Blöcken K und L. Die Lüftungsanlage ist sehr leistungsfähig und ermöglicht unter Vollast eine Luftwechselrate von 2. Dabei wird die Luft nicht umgewälzt, sondern es wird komplett mit Frisch- und Abluft gearbeitet.

7.2. VIP-Raum in der Sporthalle 2

In der Sporthalle sind Lüftungsanlagen mit einer Leistungsfähigkeit von 16700 cbm/h installiert. Bei einem Gesamtvolumen der Sporthalle von ca. 6800 cbm bedeutet dies eine gute Luftwechselzahl von ca. 2,5. Ohnehin ist es hinsichtlich einer möglichen Aerosolbelastung vorteilhaft, dass der Nutzung in der Fläche aufgrund der Raumhöhe von 6 m ein hohes Luftvolumen gegenübersteht.

7.3. Logen

Die Logen sind je einzeln über die moderne Lüftungsanlage belüftet. Zudem wird über die Türe und die Fenster zum Logenbalkon für eine zusätzliche Belüftung gesorgt

7.4. Sanitärbereiche

Alle Sanitärbereiche wie z.B. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind an die moderne Lüftungsanlage angeschlossen und weisen eine ausreichend hohe Luftwechselzahl auf.